

**Satzung zur Änderung
der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde
Burgkirchen a.d.Alz (Wasserabgabesatzung –WAS) vom 16. November 2012**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz (Wasserabgabesatzung –WAS-) vom 16. November 2012, bekanntgemacht durch Anschlag an den Gemeindefafeln am 20. November 2012 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 entfällt;

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz

Burgkirchen a.d.Alz, den 10.05.2017



Johann Krichenbauer

Erster Bürgermeister